

**1. Änderung der Satzung
der Stadt Eckernförde
über die Erhebung einer Benutzungsgebühr
für die Mehrzweckhalle**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 09. Juli 2009 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1:

§ 3 Abs. 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

§ 3

Höhe der Benutzungsgebühr

(1) Die Gebühr für die Benutzung des großen Saales bemisst sich nach der beantragten Nutzung und beträgt:

a)	für Theaterbestuhlung bis 442 Plätze	385,-- €
b)	für Theaterbestuhlung bis 492 Plätze	415,-- €
c)	für Theaterbestuhlung bis 640 Plätze	605,-- €
d)	für Theaterbestuhlung bis 690 Plätze	660,-- €
e)	für Tagungsbestuhlung bis 300 Plätze	660,-- €
f)	für Tagungsbestuhlung bis 570 Plätze	825,-- €
g)	für Tanzbestuhlung bis 250 Plätze	550,-- €
g)	für Tanzbestuhlung bis 350 Plätze	660,-- €
i)	für Tanzbestuhlung bis 500 Plätze	770,-- €
j)	ohne Bestuhlung	770,-- €

Artikel 2:

Diese 1. Nachtragssatzung tritt am 01.08.2009 in Kraft.

Eckernförde, den 10. Juli 2009

Stadt Eckernförde
Der Bürgermeister



(Sibbel)
Bürgermeister